



Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG · Postfach 80 04 05 · D · 81604 München

Deutscher
Reisepreis-
Sicherungs-
verein VVaG

DER Touristik Deutschland GmbH
Humboldtstraße 140
51149 Köln

Lothar Sturm

Telefon +49 89 4166 - 1500
Telefax +49 89 4166 - 1555
E-Mail DRS@erv.de

Bestätigung

31. Juli 2017

Hiermit bestätigen wir, dass die

DER Touristik Deutschland GmbH
Humboldtstr. 140, 51149 Köln, Deutschland
(Vers.-Nr. 1.045.539)

einen Vertrag über die gesetzlich vorgeschriebene Kundengeldabsicherung
(Insolvenzversicherung) gemäß § 651 k BGB bei unserem Unternehmen

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG, München, Deutschland
abgeschlossen hat.

Die aktuelle Versicherungsperiode läuft bis zum 31.12.2018.

Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr stillschweigend um je ein weitere
Kalenderjahr, wenn er nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf
schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist der Versicherungsvertrag ungekündigt.

Beigefügt ist ein Muster des gesetzlich vorgeschriebenen "Sicherungsschein
für Pauschalreisen". Dieser "Sicherungsschein für Pauschalreisen" muss
vom versicherten Reiseveranstalter an die buchenden Personen ausgehän-
digt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Wolfgang Richter

Anlage


Lothar Sturm

Verwaltungsadresse:
Rosenheimer Straße 116
D - 81669 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Norbert Fiebig
Vorstand:
Prof. Wolfgang Richter
Lothar Sturm

Sitz der Gesellschaft:
Berlin (AG Charlottenburg
HR B 128319 B)
Deutsche Bank AG München
Konto-Nr. 16 66 577
(BLZ 700 700 10)

Sicherungsschein Nummer: **1.045.958**

Reiseveranstalter: **DER Touristik Deutschland GmbH, Köln**

**Sicherungsschein für Pauschalreisen
gemäß § 651k des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein ist befristet bis zum Ende der gebuchten Reise, längstens aber bis zum 31. Dezember 2017.

Der unten angegebene Kundengeldversicherer stellt für den oben bezeichneten Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden:

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG

Killy Körner

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Herbert Fiebig;
Vorstand: Prof. Wolfgang Richter, Lothar Sturm;
Sitz der Gesellschaft: Berlin (AG-Charlottenburg HR B 128319 H)



Schadenregulierungsstelle:
Europäische Reiseversicherung AG, Postfach 80 05 45, 81 605 München,
Telefon: + 49 (0) 89 4 166 1570; Telefax: + 49 (0) 89 4 166 2570



You travel. We care.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG
Verwaltung: **Rosenheimer Straße 116, 81669 München**
Telefon: + 49 (0) 89 4 166 - 1500

Bitte beachten: Der Reisende hat alle Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen vorzulegen, die zur Feststellung der Leistungspflicht erforderlich sind. Da gemäß § 651k (1) Nr. 2 BGB nur die notwendigen Aufwendungen zu erstatten sind, hat der Reisende alles zu vermeiden, was zu einer unangemessenen Kostenmehrführung führen kann.
Unter www.tip.de/register/ können Sie überprüfen, ob Ihr Reiseveranstalter beim DRS versichert ist.

Sicherungsschein Nummer: **1.045.958**

Reiseveranstalter: **DER Touristik Deutschland GmbH, Köln**

**Sicherungsschein für Pauschalreisen
gemäß § 651k des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein ist befristet bis zum Ende der gebuchten Reise, längstens aber bis zum 31. Dezember 2018.

Der unten angegebene Kundengeldabsicherer stellt für den oben bezeichneten Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden:

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG

Sturm

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Norbert Fiebig,
Vorstand: Prof. Wolfgang Richter, Lothar Sturm,
Sitz der Gesellschaft: Berlin (AG Charlottenburg; HR B 128319 B).



Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (01.01. bis 31.12.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Schadenregulierungsstelle:
Europäische Reiseversicherung AG, Postfach 80 05 45, 81605 München,
Telefon: + 49 (0) 89 4166-1570; Telefax: + 49 (0) 89 4166-2570



You travel. We care.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG
Verwaltung: **Rosenheimer Straße 116, 81669 München**
Telefon: + 49 (0) 89 4166-1500

Bitte beachten: Der Reisende hat alle Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen vorzulegen, die zur Feststellung der Leistungspflicht erforderlich sind. Da gemäß § 651k (1) Nr. 2 BGB nur die notwendigen Aufwendungen zu erstatten sind, hat der Reisende alles zu vermeiden, was zu einer unangemessenen Kostenmehrführung führen kann.
Unter www.tip.de/register können Sie überprüfen, ob Ihr Reiseveranstalter beim DRS versichert ist.